

15.01.2019

## Kleine Anfrage 1885

des Abgeordneten Michael Hübner SPD

### **Entsorgung giftiger Öpellets: Wie viel ist der Landesregierung die Gesundheit der Anwohner wert?**

In der Raffinerie der Ruhr Oel GmbH in Gelsenkirchen werden Rückstände der Schwerölvergasung und Rußaufbereitung in Form von Öpellets verwertet und teilweise als Ersatzbrennstoff im benachbarten Kraftwerk Scholven verwendet. Öpellets weisen einen hohen Anteil an Nickel und Vanadium auf und stehen deshalb im Verdacht, krebserregend zu sein. Auch die BP stuft Öpellets als karzinogen ein. Bis 2007 wurden nahezu alle in der Raffinerie anfallenden Öpellets im Kraftwerk Scholven verbrannt. Danach wurden die Pellets u.a. auch in anderen Kraftwerken verbrannt und auf anderen Wegen entsorgt. Von 2010 bis 2013 konnten nur 55 bis 65 Prozent der Öpellets im Kraftwerk Scholven eingesetzt werden, ab 2014 wieder 70 bis 90 Prozent. Die restlichen Pellets wurden in der Vergangenheit u.a. illegal in einer ehemaligen Tongrube der Fa. Nottenkämpfer OHG in Hünxe entsorgt. Eine gezielte Entnahme dieses giftigen Abfalls ist Medienberichten zufolge nun nicht mehr möglich, eine Auskofferung mit 540 Millionen Euro wird von der Ministerin Ursula Heinen-Esser Medienberichten zufolge als zu teuer und nicht verhältnismäßig eingestuft.

Fragen an die Landesregierung:

1. Wie werden Rückstände aus der Schwerölvergasung und Rußaufbereitung in anderen Raffinerien in NRW entsorgt oder weiterverwendet?
2. Werden auch Rückstände aus anderen Raffinerien in NRW als Öpellets in Kraftwerken verbrannt?
3. Ist bei einer Verbrennung von Öpellets im Kraftwerk Scholven sichergestellt, dass diese unter den gleichen Kriterien und mit den gleichen Schutzmaßnahmen wie in einer Sondermüllverbrennungsanlage behandelt werden?
4. Worauf ist zurückzuführen, dass der Anteil der im Kraftwerk eingesetzten Öpellets von 2013 auf 2014 sprunghaft anstieg?

Datum des Originals: 11.01.2019/Ausgegeben: 15.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

5. Ab welchem finanziellen Aufwand erachtet die Landesregierung eine Entnahme des illegal in der ehemaligen Tongrube in Hünxe entsorgten Giftmülls aus Gründen der Gefahrenabwehr als verhältnismäßig?

Michael R. Hübner